

|                                    |                                         |                              |                                 |                                  |  |
|------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>        | <b>Drucksachen-Nr.<br/>M/17/1634-01</b> | <b>Termin<br/>03.03.2022</b> | <b>Gleichstellungsausschuss</b> |                                  |  |
| <b><u>Bericht / Mitteilung</u></b> |                                         |                              | <b>öffentlich</b>               |                                  |  |
| <b>Termin</b>                      | <b>Gremium</b>                          | <b>Vorlage<br/>zur*</b>      | <b>Ergebnis</b>                 | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |  |
| 03.03.2022                         | Gleichstellungsausschuss                | K                            |                                 |                                  |  |
| 09.03.2022                         | Jugendhilfeausschuss                    | K                            |                                 |                                  |  |
| 10.03.2022                         | Schulausschuss                          | K                            |                                 |                                  |  |

## **Berichtsgegenstand**

Bericht Förderprogramm "kinderstark – NRW schafft Chancen" 2022

## **Sachdarstellung**

Am 23.12.2021 wurden Mittel zum Aufbau kommunaler Präventionsketten für das Projekt „kinderstark – NRW schafft Chancen“ vom LVR bewilligt. Die Gesamtkosten betragen laut Finanzierungsplan für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022 insgesamt 279.237,42 EUR.

Die Zuwendung vom LVR für dieses Projekt beträgt 223.390,00 EUR. Der von der Stadt Oberhausen zu leistende Eigenanteil in Höhe von 55.847,42 EUR wird aus dem „Präventionstopf“ bereitgestellt (Auftrag 310006050602 „Regionalteams, Sachkonto 533166 „Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - präventive Hilfen“).

|                                                                                                                    |                                                 |                                                          |                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Bereichsleiterin<br/>Bereich 0-4</b>                                                                            | <b>Bereichsleiterin<br/>Bereich 3-1</b>         | <b>Bereichsleiterin<br/>Bereich 3-3</b>                  | <b>Dezernent<br/>Dezernat</b>                      |
| <b>Frau Costecki</b><br><b>Datum, 02.02.2022</b>                                                                   | <b>Frau Ridders</b><br><b>Datum, 08.02.2022</b> | <b>Frau Dr. Jordan-Ecker</b><br><b>Datum, 08.02.2022</b> | <b>Herr Güldenzopf</b><br><b>Datum, 08.02.2022</b> |
| <b>Beigeordneter<br/>Dezernat 3</b>                                                                                |                                                 |                                                          |                                                    |
| <b>Herr Schmidt</b><br><b>Datum, 09.02.2022</b>                                                                    |                                                 |                                                          |                                                    |
| * Vorlage zur:                      * Ergebnis :                      Beteiligung:                                 |                                                 |                                                          |                                                    |
| Kenntnisnahme (K)                      Kenntnisnahme (K)                      Personalrat                      [ ] |                                                 |                                                          |                                                    |
| Gleichstellungsstelle                      [ ]                                                                     |                                                 |                                                          |                                                    |

|                             |                                         |                              |                                 |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>M/17/1634-01</b> | <b>Termin<br/>03.03.2022</b> | <b>Gleichstellungsausschuss</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|

15

16 Tabelle: Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Förderbausteine 2022

| <b>kinderstark<br/>Bausteine</b>               |                                                                                            |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stärkung kommunaler Vernetzung und Kooperation | 25.000,00<br>(bisher geförderte Personalkosten)<br>77.100,00<br>(Stelle „Guter Start NRW“) |
| Familiengrundschulzentrum                      | 27.704,80                                                                                  |
| Lotsendienst Geburtskliniken                   | 10.000,00                                                                                  |
| Ausbau aufsuchende Sozialarbeit                | 139.432,62                                                                                 |
| <b>Summe</b>                                   | <b>279.237,42</b>                                                                          |
| Eigenanteil 20%                                | 55.847,42                                                                                  |
| <b>Fördersumme</b>                             | <b>223.390,00</b>                                                                          |

17

Der Eigenanteil wird über den Baustein „Ausbau aufsuchende Sozialarbeit“ abgebildet.

18

Das Angebot soll an sechs Familienzentren fortgeführt werden. Die Kosten von vier Familienzentren werden dabei über Landesmittel finanziert und von zwei weiteren Familienzentren über den städtischen Haushalt, das ist dann auch der Eigenanteil zum Projektantrag kinderstark.

20

21

Durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) wurde am 09.07.2021 ein Aufruf zur Einreichung von Anträgen auf Projektförderung zum Aufbau und Stärkung kommunaler Präventionsketten veröffentlicht. Antragsberechtigt sind alle Jugendämter in NRW.

26

Ziel der Landesregierung ist es, die Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, in dem Kommunen beim Aufbau kommunaler Präventionsketten unterstützt werden. Dafür stellt das Land über den Projektaufruf „kinderstark – NRW schafft Chancen“ bereits seit 2020 jedes Jahr ca. 15 Millionen Euro zur Verfügung. Der Projektaufruf für 2022 ist der dritte Aufruf im Rahmen des Programms „kinderstark – NRW schafft Chancen“. Das Programm soll eine auf Dauer angelegte Stärkung kommunaler Prävention mit Unterstützung der Landesregierung darstellen, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers für künftige Haushaltsjahre.

35

Gefördert werden vorrangig strukturbildende Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung in Hinblick auf die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Darüber hinaus werden Projekte gefördert, die die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessern. Die Förderung soll für präventive Projekte eingesetzt werden, die insbesondere darauf abzielen, die negativen Folgen von Kinderarmut zu bekämpfen. Um möglichst alle (werdenden) Eltern, Kinder und Jugendliche zu erreichen, werden diese

41

|                             |                                         |                              |                                 |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>M/17/1634-01</b> | <b>Termin<br/>03.03.2022</b> | <b>Gleichstellungsausschuss</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|

Projekte an Regelinstitutionen wie Geburtskliniken, ärztlichen Praxen, Familienzentren, Kindertageseinrichtungen oder Grundschulen angeboten.

Die Förderung hat das Ziel, erfolgreich bewährte Ansätze künftig in die Kommunalen Präventionsketten zu integrieren und zu verstetigen.

Seitens des Fördermittelgebers werden sechs Förderbereich-Bausteine vorgegeben:

1. Stärkung kommunaler Vernetzung und Kooperation
2. Förderung von Familiengrundschulzentren
3. Lotsendienste in Geburtskliniken
4. Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen oder gynäkologischen Arztpraxen
5. Kommunale Familienbüros
6. Ausbau aufsuchender Angebote

Die Stadt Oberhausen beteiligt sich 2022 mit Projekten an den Bausteinen 1, 2, 3 und 6.

Die landesweite Fördersumme wird durch einen Verteilerschlüssel auf die Kommunen aufgeteilt: Orientiert am Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 4 Jahren bis 17 Jahren, die im SGB II-Leistungsbezug leben und damit von Kinderarmut bedroht sind. Für die Stadt Oberhausen ergibt sich daher ein maximaler Förderbetrag von 223.390 Euro. Zusätzlich ist ein Eigenanteil von mindestens 20 Prozent der abgerufenen Fördersumme zu erbringen.

Der Oberbürgermeister beauftragte den Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie einen Antrag zu stellen und die politischen Gremien zu informieren. Darüber hinaus wurde der Bereich 0-4/Chancengleichheit mit der Koordination des weiteren Gesamtverlaufes im Rahmen des Landesprojektes ‚Kommunale Präventionsketten‘ und im Zuge dessen mit der Beteiligung der Arbeitsgruppe ‚Kommunale Präventionsketten‘ beauftragt.

Der am 26.11.2021 beim LVR-Landesjugendamt eingereichte Antrag enthält die nachfolgend beschriebenen Projekte, deren Gesamtkosten angesichts der Förderlaufzeit 279.237,42 EUR betragen. Durch den LVR wurde am 23.12.2021 ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt. Demnach erhält die Stadt Oberhausen für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 eine Zuwendung in Höhe von 223.390 EUR. Zusätzlich hat die Stadt Oberhausen einen Eigenanteil von 55.847,47 EUR zu erbringen. Die Mittel dazu sind im Haushalt des Fachbereiches 3-1-40/Erzieherische Hilfen enthalten.

Projekte zum Förderaufruf „kinderstark – NRW schafft Chancen“

Die Bereiche Chancengleichheit, Kinder, Jugend und Familie und Schule haben wie bereits bei den vorangegangenen Förderaufrufen gemeinsame Überlegungen zu den Förderbereichen vorgenommen und die unten skizzierten Projekte im Rahmen des Förderprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ beantragt. Es handelt sich um Fortführungen der Projekte der letzten beiden Förderaufrufe.

|                             |                                         |                              |                                 |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>M/17/1634-01</b> | <b>Termin<br/>03.03.2022</b> | <b>Gleichstellungsausschuss</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|

Baustein 1: Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung  
Netzwerkkoordination

Bis 2020 ist die Stelle der Netzwerkkoordination „Kommunale Präventionsketten“ anteilig über das Landesförderprogramm „Kommunale Präventionsketten“ finanziert worden. Das Land hat ab 2021 seine Förderlogik geändert, so dass das Vorhalten der Stelle einer Netzwerkkoordination einerseits Fördervoraussetzung für die Teilnahme am Förderprogramm kinderstark ist und andererseits jetzt über kinderstark als Eigenanteilsfinanzierung seitens der Kommune mit einfließen kann.

Online Tool „Guter Start NRW“ - Einrichtung der Projektkoordination „Familien-Navigator“ in der Jugendhilfeplanung

Bisher wurde im Bereich der Frühen Hilfen (-9 Monate bis drei Jahre) in Oberhausen die eigenständige Informationsplattform „Babypilot“ für Eltern bereitgestellt. Eine Überleitung auf das Online Tool „Guter Start NRW“ ist angedacht und auch bereits in Bearbeitung. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnte bisher keine endgültige Umstellung erfolgen, dieses soll 2022 durch die geförderte Vollzeitstelle geschehen.

Baustein 2: Familiengrundschulzentren

Projektausbau Familiengrundschulzentren auf den Sozialraum Oberhausen-Mitte

Seit August 2020 wurde in einem Modellprojekt ein Familienzentrum an der Concordiaschule in Lirich implementiert. Mit der Ausweitung auf den gesamten Stadtteil Alstaden/Lirich und die damit einhergehende Errichtung von Familiengrundschulzentren an zwei weiteren Grundschulen (Ruhrschule und Wunderschule) seit dem 01.10.2021 konnten weitere wichtige Erfahrungen in der Umsetzung eines Familienzentrums an Grundschulen gesammelt werden. Bestehende Ressourcen konnten gebündelt und genutzt werden.

Bedingt durch die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Projekt immer noch nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Viele Angebote im Bereich Erwachsenenbildung, Fortbildung für das Schulteam, Übergangsbegleitung, niederschwellige Elterntreffs sowie Eltern- und Kind-Angebote haben stattgefunden. Der Bedarf für die Veranstaltungen wurde mit den jeweiligen Zielgruppen besprochen.

Trotz der eingeschränkten Umsetzung an den Grundschulstandorten lässt sich ein positives Zwischen-Resümee ziehen. So kommen z.B. die Eltern gerne zu Angeboten an die Schule und haben mehr Vertrauen in das Schulpersonal; die Kinder sind stolz, dass ihre Eltern Veranstaltungen an ihrer Schule wahrnehmen und das Lehr- und pädagogische Personal verzeichnet eine bessere Zusammenarbeit mit den Eltern.

|                             |                                         |                              |                                 |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>M/17/1634-01</b> | <b>Termin<br/>03.03.2022</b> | <b>Gleichstellungsausschuss</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|

125

126 Der bereits 2020 eingerichtete Lenkungskreis „Familiengrundschulzentren“ hat sich um die  
127 Schulleitungen der Ruhr- und Wunderschule erweitert. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen  
128 weiterhin darin, die Präventionsketten fortzuführen, Übergänge zu begleiten, Akteure\*innen  
129 des Stadtteils einzubinden und damit die Bildungschancen für Kinder in Oberhausen zu  
130 verbessern.

131

132 Inhaltliche Änderung zum 01.10.2021

133 Die Concordia- und die Wunderschule haben sich entschieden, sich für eine Förderung der  
134 Familiengrundschulzentren durch das Schulministerium zu bewerben und werden durch  
135 dieses ab dem 01.10.2021 gefördert. Sie beenden ihre Teilnahme am Förderprogramm  
136 kinderstark zum 30.09.2021.

137

138 Für die Fördermittel von „kinderstark – NRW schafft Chancen“ bedeutet dies, dass das  
139 Familiengrundschulzentrum an der Ruhrs Schule über dieses weitergeführt wird. Zudem wird  
140 eine weitere Schule, die Adolf-Feld-Schule, von dem Projekt profitieren. Die entsprechende  
141 Zustimmung der unteren Schulaufsicht, der Schulleitung, des OGS-Trägers und auch ein  
142 Beschluss der Schulkonferenz, wurde mit dem Schreiben am 27.09.2021 vorgelegt.

143

144 Der Standort der Adolf-Feld-Schule ist, ähnlich wie die drei Grundschulen im Sozialraum  
145 Alstaden-Lirich, durch eine sehr hohe soziale Belastungslage der Schülerinnen und Schüler  
146 sowie schlechte Erreichbarkeit der Eltern geprägt.

147

148 Die Schule liegt in direkter Nachbarschaft der bereits bestehenden  
149 Familiengrundschulzentren. Durch die örtliche Nähe zum Sozialraum Alstaden-Lirich wird ein  
150 Synergie-Effekte erhofft, die bereits gewährten Angebote der drei anderen  
151 Familiengrundschulzentren auch an der Adolf-Feld-Schule etablieren zu können.

152

153 Die finanziellen Ressourcen sollen unverändert vorrangig im Bereich Personal eingesetzt  
154 werden. Die Personalstelle soll in Kooperation mit dem Lenkungskreis  
155 „Familiengrundschulzentren“, dem Schulteam, den Eltern und Kinder und den Akteur\*innen  
156 in beiden Stadtteilen Bildungsangebote für Familien, Fortbildungen für Lehrkräfte und  
157 pädagogisches Personal sowie Angebote zur Übergangsgestaltung initiieren.

158

159 Die Bausteine für dieses Angebot werden aus den bestehenden Angeboten der  
160 Schulpsychologischen Beratungsstelle, dem Jugendamt und den Bildungsträgern vor Ort  
161 zusammengetragen.

162

163 Unterstützt wird dieses Angebot durch die Schule, die Schulsozialarbeit und dem Offenen  
164 Ganztage an den jeweiligen Schulstandorten.

165

|                             |                                         |                              |                                 |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>M/17/1634-01</b> | <b>Termin<br/>03.03.2022</b> | <b>Gleichstellungsausschuss</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|

Durch den Lenkungskreis „Familiengrundschohzentren“ soll auch im Jahr 2022 eine fachliche Begleitung sowohl der durch „kinderstark –NRW schafft Chancen“ als auch der MSB-geförderten, Familiengrundschohzentren erfolgen, um einheitliche Standards für Oberhausen (weiter-) zu entwickeln.

### Baustein 3: Lotsendienste an Geburtshkliniken

Umsetzung „Lotsendienst - Frühe Begleitung Alsbachtal“ am AMEOS Klinikum St. Clemens Oberhausen

Einhergehend mit der „Konzeptentwicklung für die Vernetzung der stationären medizinischen Versorgung mit den Frühen Hilfen“ in den Jahren 2020 bis 2021 konnte eine stärkere Vernetzung an der Schnittstelle Gesundheitswesen und Jugendhilfe in Oberhausen erreicht werden. Durch die konzeptionelle Arbeit der letzten 1,5 Jahre wurde in Oberhausen der bestehende „Lotsendienst – Frühe Begleitung Alsbachtal“ qualitativ weiterentwickelt und durch die neu geschlossenen Kooperationen flächendeckend ausgebaut. Mit dem Auf- und Ausbau des Oberhausener Lotsendienstes im „AMEOS Klinikum St. Clemens“ sind in Oberhausen seit August 2021 beide Oberhausener Geburtshkliniken sowie die entsprechenden Kinderkliniken an das Netzwerk Frühen Hilfen angebunden. Durch die neue konzeptionelle Ausrichtung des Lotsendienstes kooperieren bei Bedarf nun auch die Oberhausener Kliniken für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik abgestimmt mit den Frühen Hilfen. Die neue Verzahnung der Akteur\*innen schließt eine Lücke in der ganzheitlichen Begleitung von insbesondere psychosozial belasteten Familien in Oberhausen.

Die Förderung im Jahr 2022 wird für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Lotsendienstes im „AMEOS Klinikum St. Clemens“ eingesetzt und somit die flächendeckende und einheitliche Vernetzung der stationären medizinischen Versorgung mit den Frühen Hilfen in Oberhausen als Teil einer kommunalen Präventionskette sichergestellt. Die „Frühe Begleitung Alsbachtal“ unterstützt, im Rahmen ihres Lotsendienstes und der begleitenden aufsuchenden Arbeit, die Entwicklung und Gestaltung des Familiensystems, indem sie Familien mit Kindern im Alter von 0 – 36 Monaten während ihrer individuellen Lebenssituation adäquat, umfangreich und ergebnisoffen, unter Berücksichtigung ihrer psychischen und physischen Belastungen, informiert, berät, unterstützt, begleitet, bildet und fördert. Die Grundform des Kontaktes mit den Familien ist das persönliche Gespräch in der Geburtshklinik. Der Aspekt der Freiwilligkeit ist handlungsleitend für das kostenlose und niederschwellige Angebot. Eine kontinuierliche Evaluation des Lotsendienstes wird im Rahmen der Qualitätsentwicklung sichergestellt.

|                             |                                         |                              |                                 |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>M/17/1634-01</b> | <b>Termin<br/>03.03.2022</b> | <b>Gleichstellungsausschuss</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|

## Baustein 6: Ausbau aufsuchender Angebote

### Lotsendienste in Familienzentren – „Vier im Revier“

Im Rahmen des Ausbaus aufsuchender und präventiver Angebote in Oberhausen besteht seit dem 01.07.2020 das Projekt „Vier im Revier“. An vier Oberhausener Familienzentren (KTE City West, KTE Lirich, KTE Stadtmitte und KTE Villa Kunterbunt I) in den stark von Kinderarmut betroffenen Stadtgebieten Mitte/Styrum und Alstaden/Lirich wird durch, in der ambulanten Jugendhilfe erfahrene Fachkräfte, barrierearme Beratung und Begleitung angeboten und durchgeführt. Im Jahr 2021 standen bei den über das Projekt erreichten Familien insbesondere pandemiebedingte Themen im Fokus. Beispielsweise war ein erheblich gesteigerter Bedarf an Beratung und Unterstützung bei Behördenangelegenheiten festzustellen; dies etwa durch veränderte und/oder erschwerte Zugangswege. Darüber hinaus standen bekannte und bewährte Strukturen (etwa Beratungsstellen) punktuell nicht zur Verfügung. Nicht selten zeigte sich hier eine Not in der Basalversorgung der Familien, die mit Unterstützung des Projektteams abgewandt werden konnte. Diese anlassbezogenen Beratungszugänge konnten viele Familien für sich nutzen, um ein gewisses Grundvertrauen in das Projektteam aufzubauen. Hierüber ergab und ergibt sich wiederum die Möglichkeit, Themen, die die Stärkung von Kindern und Familien betreffen besser aufzugreifen, zu analysieren und entsprechende Angebote zur Deckung des individuellen Bedarfs zu akquirieren. Ein zusätzlicher Fokus liegt beispielsweise in der Aktivierung der Familie als Gesamtsystem, etwa über Anleitung bzw. Impulsgebung von gemeinsamer (Frei-)zeit als Familie. Das Projekt ist zunehmend besser in bestehende Netzwerke integriert und versucht, „Lücken“ zwischen vorhandenen Institutionen bzw. Angeboten zu schließen.

In Zusammenarbeit mit der Auridis Stiftung findet eine externe Evaluation durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt statt. Hier kommt der aktuell vorliegende erste Zwischenbericht unter anderem zu dem Schluss, dass „im Projekt bereits viele Aspekte berücksichtigt werden, die für ein Präventionsprojekt zur Reduzierung von Armutsfolgen bei Kindern von hoher Bedeutung sind“.

Eine regelmäßige Berichterstattung über das Gesamtprojekt kinderstark und die einzelnen Förderbausteine wird weiterhin erfolgen.

## **Bezug**

Beschluss des Rates vom 14.09.2020, Drucksache B/16/5874-01

Zur Kenntnisnahme Haupt- und Finanzausschuss am 03.05.2021, Drucksache M/17/0598-01